## Stadtjugendring Freiburg e.V.





Die Anträge sind bis spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme beim Stadtjugendring einzureichen. Auf Anfrage verlängern wir diese Frist gerne um weitere sechs Wochen.

	A - Freizeiten im In- und Ausland	B-Jugendleitung	C-Jugendliche	F – Internationale Jugendarbeit
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche	<ul><li>Leiterrunden</li><li>Juleica-Maßnahmen</li></ul>	Jugendliche	Kinder- und Jugendliche
Dauer	3 – 28 Tage	Mindestens 1 Tag	Mindestens 1 Tag	Mind. 3 bis max. 28 Tage
Voraussetzungen	<ul> <li>Mind. 6         Teilnehmende</li> <li>TN haben Wohnsitz         in Freiburg</li> <li>Betreuer haben         Juleica</li> </ul>	<ul> <li>Mind. 6 Teilnehmende</li> <li>TN haben die Juleica oder erwerben sie im Rahmen der Maßnahme</li> </ul>	o Mind. 6Teilnehmende	<ul> <li>Mind. 10 TN</li> <li>Je 5 TN eine Jugendleitung</li> <li>Bei Reisen ins Ausland, eine Jugendleitung mind.</li> <li>18 Jahre alt</li> </ul>
Altersgrenzen	o 6 – 21 Jahre	<ul><li>TN mind. 15Jahre</li><li>Referent*innen mind. 18 Jahre</li></ul>	<ul> <li>TN 12 – 27 Jahre</li> <li>Leiter mind. 16 Jahre</li> <li>Referent mind. 18 Jahre</li> </ul>	o 6 – 27 Jahre
Zuschusstage	An- und Abreisetag zählen jeweils als ganzer Tag	1 Tag = 5 Stunden*  ½ Tag = 2,5 Stunden*  *pädagogisches Programm	1 Tag = 5 Stunden päd. Programm ½ Tag = 2,5 Stunden päd. Programm	An- und Abreisetag zählen als ganzer Tag
Zuschusssätze	3,50 € pro Tag / TN 4,50 € pro Tag / Betr. á 5 TN	Ohne Übernachtung:Mit Übernachtung:6,50 € pro Tag / TN + Betr.Übernachtung: 9,00 € pro Tag / TN + Betr.	Ohne Übernachtung: 4,50€proTag/ TN+Betr.  Mit Übernachtung: 6,50€proTag/TN +Betr.	9,00€ pro Tag/TN 11,00€ pro Tag/Betr.

Beispiele	<ul><li>Ferienfreizeiten</li><li>Hüttenwochenenden</li></ul>	<ul> <li>Seminare</li> <li>Ausbildung von         Gruppenleiter*innen</li> <li>Juleica-Kurse</li> </ul>	<ul> <li>Erlebnispädagogische Tage</li> <li>Exkursionen</li> <li>Tage der Orientierung</li> </ul>	<ul><li>Jugendbegegnung und</li><li>Austausch</li><li>Gemeinsame Ferienlager</li></ul>
Benötigte Unterlagen	<ul> <li>✓ Antragsformular</li> <li>✓ Teilnehmerliste</li> <li>✓ Betreuerliste mit Juleica-Vermerk</li> <li>✓ Programmablauf</li> </ul>	<ul> <li>✓ Antragsformular</li> <li>✓ Teilnehmerliste mitJuleica- Vermerk</li> <li>✓ Betreuerliste mitJuleica- Vermerk</li> <li>✓ Programmablauf</li> <li>✓ Einladung od. Ausschreibung</li> </ul>	<ul> <li>✓ Antragsformular</li> <li>✓ Teilnehmerliste</li> <li>✓ Betreuerliste mit Juleica- Vermerk</li> <li>✓ Programmablauf</li> <li>✓ Einladung od. Ausschreibung</li> </ul>	<ul> <li>✓ Antragsformular</li> <li>✓ Teilnehmerliste</li> <li>✓ Betreuerliste</li> <li>✓ Programm</li> </ul>

	G – Sondermaßnah- men	H – Verwaltungs- und Sachkostenzu- schuss	I – Projekte	J – Förderung v. inklusiven Ansätzen in Maßnahmen der verbandlichen JA	K - Jugendfonds
Beschreibung	Aktion einerMitgliedsorganisation des SJR, die auch für Nichtmitglieder geöffnet ist. Geht über das reguläre Angebot eines Jugendverbandes hinaus.	Bezuschussung der anfallenden Verwal- tungskosten pro Ka- lenderjahr.	Umsetzung erfolgt mit den Teilnehmenden längerfristig in mehreren Projektschritten. Beispiele sind soziale und politische Bildung, Umwelt & Kultur, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung.	Förderung inklusiver Arbeit innerhalb von Maßnahmen verbandlicher JA.  Die TN / ein*e TN muss ein körperliches bzw. geistiges Handicap haben, aus welchem ein erhöhter individueller Betreuungsbedarf resultiert.	Unterstützung von neuen oder bereits bestehenden Vorhaben in der Jugendarbeit. Zuschussberechtigt sind alle Ju- gendlichen mit Wohnsitz in Frei- burg von 14 bis 21 Jahren
Max. Zuschuss	600,00 €, jedoch nicht mehr als 50% der Gesamtkosten	2.000,00€, jedoch nicht mehr als 75% der Gesamtkosten	2.500,00€, jedoch nicht mehrals 75% der Gesamt- kosten	Bei Freizeiten wird pro TN mit Handicap eine zusätzliche Betreuungsperson gewährt, sowie ein erhöhter Tagessatz ausbezahlt Bei Projekten (I) und Sondermaßnahmen (G) entscheidet der Finanzausschuss über die Höhe des Zuschusses	Es stehen maximal 5.000, -€ im Jahr für diese Projekte zur Ver- fügung
Fristen	Förderung kann im Vorfeld beantragt werden. Innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme	Nach Ablauf des je- weiligen Kalenderjah- res	Förderung kann im Vorfeld beantragt werden. Innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Maß- nahme	Innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme	Förderung im Vorfeld zu beantragen. Innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme
Benötigte Unterlagen	<ul> <li>✓ Antragsformular</li> <li>✓ Programm</li> <li>✓ Kostenaufstellung mit Einnahmen und Ausgaben</li> <li>✓ Kopien der Originalbelege</li> </ul>	✓ Antragsformular "H-Kosten"	<ul> <li>✓ Antragsformular</li> <li>✓ Programm</li> <li>✓ Kostenaufstellung mit</li> <li>Einnahmen und Ausgaben</li> <li>✓ Kopien der Originalbelege</li> </ul>	<ul> <li>✓ Antragsformular</li> <li>✓ Programm mit Beschreibung des inklusiven Charakters</li> <li>✓ Teilnehmerliste Kategorie J</li> <li>✓ Betreuerliste Kategorie J</li> </ul>	<ul> <li>✓ Formlose Projektbeschreibung</li> <li>✓ Finanzierungsplan mit allen er- warteten Einnahmen und Ausgaben</li> </ul>
Besonderheiten	Anzahl der Teilnehmenden muss unter Angabe des Ge- schlechts auf Antragsformu- lar vermerkt werden. Baumaterial wird nicht bezuschusst.	Kann pro Mitglied- verband nur einmal beantragt werden.	Anzahl der Teilnehmenden muss unter Angabe des Ge- schlechts auf Antragsformu- lar vermerkt werden. Baumaterial wird nichtbe- zuschusst.	Bei Projekten und Sondermaßnahmen müssen zusätzlich eine Kostenaufstel- lung und die Kopien der Originalbelege beigelegt werden	Maßnahmen und Projekte müssen von den Jugendorganisationen/-verbänden bzw. Jugendlichen selbstständig und ehrenamtlich organisiert wer- den.